

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt:	NIGIRN Lufterfrischer "Yoga" Vanille
Artikelnummer:	74557
Registrierungsnummer:	nicht anwendbar
Verwendung:	Siehe Produktbezeichnung
Identifizierte Verwendung:	keine
Wirkungsweise:	Siehe Produktinformation.
Firma:	INTER-UNION Technohandel GmbH Klaus-von-Klitzing-Straße 2 76829 Landau/Pfalz / DEUTSCHLAND
Telefon:	+49 (0)6341-284-0
Fax:	+49 (0)6341-284-290
Homepage:	www.nigrin.de
E-Mail:	autopflege@inter-union.de
Notrufnummer:	+49 (0)6341-284-0 (24h)
Zuständig:	Simonavicius@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren:	Keine besonderen Gefahren bekannt.
Gesundheitsgefahren:	Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Umweltgefahren:	Keine besonderen Gefahren bekannt.
Andere Gefahren:	keine
Gefahrensymbole:	nicht anwendbar
R-Sätze:	keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

0,1 - 1%	α,α -Dimethylphenethylbutyrat
N, R51/53 CAS: 10094-34-5, EINECS/ELINCS: 233-221-8, EU-INDEX: , ECBnr:	
1 - 5%	Decanal
Xi, R38-52/53 CAS: 112-31-2, EINECS/ELINCS: 203-957-4, EU-INDEX: , ECBnr:	
0,1 - 1%	Undecan-4-olid
N, R51/53 CAS: 104-67-6, EINECS/ELINCS: 203-225-4, EU-INDEX: , ECBnr:	
0,1 - 1%	Allylhexanoat
Xn-N, R21/22-38-51/53 CAS: 123-68-2, EINECS/ELINCS: 204-642-4, EU-INDEX: , ECBnr:	

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	nicht anwendbar
Nach Einatmen:	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Verschlucken:	Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt:	Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:** Schaum.
Wassersprühstrahl.
Kohlendioxid.
Löschpulver.
- Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.
- Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:**
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Zusätzliche Hinweise:** Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung:** Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- Hinweise zum sicheren Umgang:** Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Austria**
nicht relevant
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Deutschland**
nicht relevant
- Atemschutz:** nicht anwendbar
- Handschutz:** Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
- Augenschutz:** Schutzbrille.
- Körperschutz:** nicht anwendbar
- Allgemeine Schutzmaßnahmen:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hygienemaßnahmen:** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
	/
	gelblich
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	58
Entzündlichkeit [°C]:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	0,88-0,91
Dichte bei [°C]:	20
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	22,8 mm²/s 40°C
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht relevant

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht relevant
2006/11/EG:	nicht anwendbar
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EAK-Nr. (empfohlen):	070799 Abfälle a.n.g.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 1266 Parfümerieerzeugnisse 3, III
- Klassifizierungscode:	F1
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	LQ7: 5l
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (D/E)
Klassifizierung nach IMDG:	UN 1266 Perfumery products 3 III
- EMS:	F-E, S-D
- Gefahrzettel:	
- IMDG Limited Quantities:	LQ: 5 l
Klassifizierung nach IATA:	UN 1266 Perfumery products 3 III
- Gefahrzettel:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
Gefahrensymbole:	
	nicht anwendbar
R-Sätze:	keine
S-Sätze:	keine
Besondere Kennzeichnung:	nein
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN, AUSTRIA	Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 178/2000); ÖNORM Z1008; ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.
- VO brennbare Lösungsmittel:	Gruppe A / Gefahrenklasse III
- Abfallschlüssel:	55370
NATIONALE VORSCHRIFTEN, DEUTSCHLAND	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- Wassergefährdungsklasse:	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- VCI-Lagerklasse:	LGK 3B: Brennbare Flüssigkeiten (FP > 55°C-100°C nicht wassermischbar)
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt
- BfR-Nr.:	nicht bestimmt
- Störfallverordnung:	nein
- Sonstige Vorschriften:	nicht anwendbar

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. R 38: Reizt die Haut. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Beschäftigungsbeschränkungen:	nein
VOC (1999/13/EG):	nicht bestimmt
Zolltarif:	nicht bestimmt